



Verwaltungshandreichung

„Auslobung eines Inklusionspreises im Kreis Ostholstein“

Präambel

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention) fördert Inklusion als Menschenrecht. Ziel ist ein inklusives Gemeinwesen, das gleiche Teilhabemöglichkeiten und ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen ermöglicht. Inklusion bedeutet, jeder Mensch kann selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Es spielt keine Rolle, wie man aussieht, welche Sprache man spricht oder ob man eine Behinderung hat.

Der Kreis Ostholstein hat sich bereits mit dem ersten Aktionsplan Inklusion im Jahre 2016 das Motto „Ostholstein erlebbar für alle“ gegeben und folgende Vision formuliert:

„Ostholstein soll eine Region werden, in der alle Menschen in ihrer Vielfalt als Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Gäste oder Kundinnen und Kunden willkommen sind und selbstverständlich ohne Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Das ist Inklusion!“

1. Ausgangslage

Mit der Vergabe des Inklusionspreises würdigt und fördert der Kreis Ostholstein herausragende Initiativen, Projekte und Persönlichkeiten, die Barrieren abbauen, Teilhabe ermöglichen und den Inklusionsgedanken vorbildlich umsetzen.

Mit dem Inklusionspreis sollen Maßnahmen, Initiativen oder Projekte ausgezeichnet werden, die sich in beispielhafter Form für ein inklusives Miteinander in den Bereichen Freizeit, Kultur, Sport, Mobilität, Wohnen, Arbeit oder Bildung im Kreis Ostholstein einsetzen.

Dabei ist der Inklusionspreis an Adressatinnen und Adressaten gerichtet, deren Kernaufgabe nicht die Eingliederungshilfe ist.

Mit dem Inklusionspreis beabsichtigt der Kreis Ostholstein einen Beitrag zu leisten, neue Bereiche der Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu erschließen und eine gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen im Kreisgebiet Ostholstein zu fördern.

Schirmfrau ist die Kreispräsidentin.

2. Kategorien und Preis

Prämiert werden laufende oder abgeschlossene Projekte und Initiativen und Persönlichkeiten, die aufzeigen, wie Inklusion gelingen kann. Hierbei sollen alle Bereiche und Phasen des gesellschaftlichen Lebens berücksichtigt werden und sowohl kleinere Projekte als auch größere Initiativen in den Blick genommen werden.

Eine besondere Beachtung in der Prämierung erhalten Projekte und Initiativen, die

- Menschen mit Behinderung aktiv die Mitgestaltung ihres Sozialraums ermöglichen,
- zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft beitragen und
- anschlussfähig an Regelstrukturen und/oder übertragbar auf andere Zielgruppen sind.

Der Inklusionspreis wird an Projekte bzw. Initiativen in folgenden Bereichen vergeben:

- Freizeit
- Kultur
- Sport
- Mobilität
- Wohnen
- Arbeit
- Bildung

Das Preisgeld beträgt 2.500 Euro.

Der Inklusionspreis wird in einem Turnus von zwei Jahren vergeben.

3. Verfahren und Abläufe

3.1 Nominierung

Mitte des Jahres (erstmalig 2026) loben der Kreis Ostholstein, gemeinsam mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung im Kreis Ostholstein und des Migrationsforums auf der Internetseite des Kreises den Inklusionspreis aus. Parallel dazu wird in Pressemeldungen und in sozialen Medien (social media) auf die Auslobung hingewiesen.

Nominiert werden können nur laufende oder abgeschlossene Projekte und Initiativen, die im Kreis Ostholstein angesiedelt und durchgeführt werden bzw. wurden – allerdings nur, sofern sie noch nicht bei Inklusionspreisen anderer kreisangehöriger Kommunen prämiert wurden.

Der Kreis Ostholstein, der Beirat für Menschen mit Behinderung, EUTB sowie das Migrationsforum können Eigenvorschläge unterbreiten.

Für die Einreichung von Vorschlägen gibt es einen Vorschlagsbogen, der mit der Ausschreibung zusammen veröffentlicht wird. Dieser ist auf der Internetseite <https://www.kreis-oh.de/Inklusion> abrufbar. Die Abgabefrist wird in der Ausschreibung festgelegt. Jurymitglieder und deren Arbeitgeber sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3.2 Auswahlverfahren

Nach Ende der Abgabefrist findet eine Bewertung der Bewerbungen durch eine Jury statt.

Die Jury wählt ein Preisträgerin/ einen Preisträger und besteht aus **7** Personen:

- Die Kreispräsidentin des Kreises Ostholstein,
- Die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs 5 – Soziales, Jugend, Bildung und Sport des Kreises Ostholstein,
- Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Ostholstein,
- 2 Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung im Kreises Ostholstein,
- Ein/ eine Vertreterin des Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB),
- Ein/ eine Vertreterin des Migrationsforums.

Den Juryvorsitz übernimmt die Kreispräsidentin. Im Fall der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Kreispräsidentin.

Die Jury gibt sich nach Konstituierung eine Geschäftsordnung. Diese regelt die Einzelheiten zum Auswahlverfahren.

4. Preisverleihung

Die Preisverleihung findet in einer feierlichen Veranstaltung durch die Kreispräsidentin und den Landrat des Kreises Ostholstein statt.

5. Inkrafttreten

Diese Verwaltungshandreichung tritt am Tag nach ihrer Unterzeichnung durch den Landrat in Kraft.

Eutin, den 27.04.2026

gez.
Timo Gaarz
Landrat